

12.11.92

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1992

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 2505 Titel 526 04

- Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 11. November 1992

II B 7 - Wo 0111 - 23/92 II

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 2505 Tit. 526 04 - Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

10.887.000 DM

zu leisten.

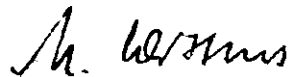
Der Mehrbedarf ist insbesondere bedingt durch die Planung zusätzlicher Baumaßnahmen in Berlin im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit

798/92

- 2 -

Deutschlands. Die Maßnahmen wurden erst nach Aufstellung des Nachtragshaushalts 1992 etatreif und können zur Vermeidung unvertretbarer Verzögerungen und aus Kostengründen nicht aufgeschoben werden.

In Vertretung

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'M. Carstens'.

Manfred Carstens